

Beschlussvorlage

SG/2025/624 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan

Federführung: Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Björn Koffinke
Aktenzeichen: Ko. 21/2
Datum: 05.08.2025

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Feuerschutz	Beratung	21.08.2025	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	16.09.2025	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	23.09.2025	

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Samtgemeinde Hesel wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Samtgemeinde Hesel. Hierzu hat die Samtgemeinde eine den örtlichen Bedürfnissen, unter Beachtung der technischen Regelungen und der Gesetzgebung zum Brandschutz, gerechte Feuerwehr vorzuhalten. Zur Ermittlung der örtlichen Bedarfe ist die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ein durch die Gesetzgebung angezeigtes Mittel. Ein aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan soll in regelmäßigen Abständen evaluiert und aktualisiert werden, um auf Änderungen von Bedarfen sowie Änderungen der gesetzlichen und technischen Regelungen zu reagieren. Die Erstellung erfolgte im Jahr 2017. Den Auftrag für die Aktualisierung hat die Firma Forplan GmbH erhalten.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan wird unter fachlicher Expertise des Dienstleisters, unser IST-Zustand der nötige SOLL-Zustand für die nahe Zukunft unter Berücksichtigung der angezeigten Bedarfe der Feuerwehrführung der Samtgemeinde dargestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel kann mit den Standorten Hesel, Holtland, Firrel, Schwerinsdorf und Neukamperfehn den örtlichen Bedarfen entsprechen. Hierzu sind aber für die Zukunft erhebliche Finanzmittel zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung nötig.

1. Gebäude

Bauliche Anpassung der Standorte an den regeltechnischen Platzbedarf und die Herstellung der Geschlechtertrennung sowie die Herstellung von Schwarz/Weis-Bereichen. Dies ist zum Teil nur mit Neubauten realisierbar.

2. Fahrzeuge

Die Samtgemeinde Hesel ist eine Flächengemeinde mit zum Teil geringer Bevölkerungsdichte, damit ist aus technischen Gründen nicht immer durch das örtliche Wassernetz eine hinreichende Löschwasserversorgung gesichert. Um dies für die Zukunft sicherzustellen ist die Vorhaltung von zwei Tanklöschfahrzeugen angezeigt.

Gemäß den Herstellerangaben und der technischen Entwicklung sind Feuerwehrfahrzeuge in der Regel nach 20 Jahren im Einsatz zu ersetzen. Hier wurde auf Grundlage der örtlichen Erfahrungen eine Haltezeit von Fahrzeugen von 22 Jahren vereinbart, zzgl. der Lieferlisten sollen damit die Fahrzeuge nach 25 Jahren zwingend getauscht werden um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

3. Ausrüstung und Ausstattung

Die in der Feuerwehr der Samtgemeinde eingesetzten Ausrüstungen sind zum Teil am Ende ihrer Nutzungszeit, z.B. im Bereich Atemschutz. Dies hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren nicht nur Gebäude und Fahrzeuge ersetzt oder ertüchtigt werden müssen, sondern auch in einem größeren Umfang die sonstige Technik und Ausstattung. Neue Richtlinien zur Prüfung und auch durch die Hersteller vermehrt angezeigte maximale Nutzungszeiten erhöhen hier die Bedarfe. Auch ist die stetig steigenden vorgeschriebenen Kontrollen und Überprüfungen der eingesetzten Technik und Geräte eine finanzielle, logistische und personelle Herausforderung.

4. Personal

Die Personalgewinnung und -haltung spielt eine immer wichtige Rolle bei der Feuerwehr. Neben der klassischen Gewinnung der Kräfte, dies sollte schon im Kindesalter erfolgen, ist es für die Zukunft und mit Blick auf den demografischen Wandel zwingend die Gesamtbevölkerung als Zielgruppe für den Feuerwehrdienst im Auge zu haben. Durch entsprechende Angebote sollte hier Anreize für den Dienst bei der Feuerwehr geschaffen werden. Für die Zukunft, bei einer erneuten Fortschreibung des Plans, muss auf die immer mehr steigenden Dokumentation-, Prüf- und Kontrollpflichten bei Technik und Personal geachtet werden. Hier muss für die Zukunft ein tragfähiges Konzept der Personalgestellung für diese Aufgaben gefunden werden.

Seit der Einstellung der Vorlage im Ratssystem haben sich noch einige redaktionelle Änderungen im Plan ergeben. Diese Änderungen führen nicht zu einer Änderung der Schutzziele und auch nicht zur Änderung des aufgezeigten Weges, wie diese Schutzziele erreicht werden sollen und können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Feststellung und Festlegungen des Bedarfsplanes sind in den Mittelanwendungen des Haushaltes 2026 und weitere Jahre bereits angemeldet.

Neben den Investitionsmittel für die Gebäude und Fahrzeuge (zwei neue Tanklöschfahrzeuge) werden die laufenden Mittel für die Erhaltung und den Tausch von Geräten und Ausrüstungen insbesondere bei der persönlichen Schutzausrüstung, dem Atemschutz und der Wasserversorgung auf einem

jetzigen hohen Niveau stagnieren. Besonders für die nötigen Prüfungen und Instandhaltungen der Ausrüstung nach neuen Regelwerken wird ein erheblicher finanzieller Bedarf in der Zukunft benötigt.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Samtgemeinde Hesel

Nachträgliche Anmerkungen der Gemeindewehrleitung